

Flörsheimer Zeitung

(Zugleich Anzeiger

für den Maingau.)

Mit einer Unterhaltungs-Beilage in jeder Nummer

und Samstags das illustr. Witzblatt „Seifenblasen“

Anzeigen In den vier Spaltenzeitungen oder deren Raum 15 Pfg. —
In den vier Spaltenzeitungen oder deren Raum 40 Pfg. —
In den vier Spaltenzeitungen oder deren Raum 50 Pfg. —
In den vier Spaltenzeitungen oder deren Raum 1.00 per Quartal.



Ercheint Dienstags, Donnerstags und Samstags. — Druck und Verlag von
Heinrich Dreißbach, Flörsheim a. M., Marktstraße Nr. 6. —
Für die Redaktionen ist verantwortlich: Heinrich Dreißbach, Flörsheim a. M.

Nummer 19.

Dienstag, den 11. Februar 1913.

17. Jahrgang.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule Flörsheim.
Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 871 ff.) und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt 1912 Nr. 3, Seite 139 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Gemeindevertretung für den Gemeindebezirk Flörsheim nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im gedachten Bezirk nicht nur vorübergehend beschäftigten, männlichen, gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungslehrlinge und -Gehtzen, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Gemeindevorstand im Einvernehmen mit dem Schulvorstand festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Diese Tage und Stunden sind vom Gemeindevorstand vor Beginn jedes Schulhalbjahres in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des Lokal-Gewerbevereins dahier. Außerdem ist der Schulleiter Mitglied des Schulvorstandes. Dem Gemeindevorstand steht das Recht zu, eines seiner Mitglieder in den Schulvorstand zu entsenden.

Die schultechnische Leitung wird unter der staatlichen Oberaufsicht durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgeübt.

Die Schulpflicht dauert in der Regel 3 Jahre und endet mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs- oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut zum Schulbesuch verpflichtet sind, sowie junge Landwirte, können auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unterrichte zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von vierterjährlich 1,25 Mk. zu entrichten. Über die Zulassung solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand, der auch befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit, das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen.

Der Schulvorstand hat darüber zu entscheiden, welche Schüler auf Grund ihres gewerblichen Berufes von der Teilnahme an dem Zeichenunterricht befreit werden können.

§ 4.

Von den Arbeitgebern der zum Schulbesuch verpflichteten Schüler wird auf Grund des preuß. Gesetzes vom 1. August 1909, betr. die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (Gesetzsammlung S. 733) der Schulbeitrag wie folgt erhoben:

Für Gehilfen, Lehrlinge und Handlungs-Lehrlinge vierteljährlich 1,25 Mk. für einen Schüler und 0,75 Mk. für jeden weiteren Schüler desselben Arbeitgebers. Für den Arbeitgeber des Schülers Mitglied des Gewerbevereins, so wird ihm der Schulbeitrag für den ersten zum Schulbesuch verpflichteten Gehilfen, Lehrlinge oder Handlungslehrlinge auf den Vereinsbeitrag angerechnet.

Für die jugendlichen Fabrikarbeiter sind pro Monat 42 Pfg. zu zahlen. Beim Eintritt eines Schülers in der Zeit vom 1.—15. des betreffenden Monats wird der Betrag voll; beim Eintritt vom 16. ab bis Ende des Monats wird kein Beitrag erhoben.

Der Schulvorstand ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit den Schulbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen.

Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Heranziehung zu den Fortbildungsbeiträgen richtet sich nach

den entsprechenden Vorschriften für die Abgaben der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten oder nach § 3 zugelassenen gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil versäumen.

2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lehrmittel in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.

4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlichen Kleidern kommen.

5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.

6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jeden Anzugs und Lärmes zu enthalten. Im übrigen finden die Bestimmungen der Schulordnung Anwendung.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) in Verbindung mit § 57 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder im Unvermögensfalle mit einem Tag Haft bestraft, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen zufolge eine höhere Strafe verwirkt ist.

Zu widerhandlungen leichterer Art können durch Disziplinarstrafen der Schule (Verweise durch Lehrer, den Leiter, das Lehrerkollegium oder den Schulvorstand, schriftliche oder mündliche Mitteilungen an die Eltern, Erzieher oder Lehrherren, Karzerstrafe bis zu 6 Stunden während der schul- und arbeitsfreien Zeit) gehandelt werden.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten, sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die gewerbliche Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß diese rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterrichte erscheinen können.

§ 8.

Die Gewerbeunternehmer haben, wenn ein von ihnen beschäftigter gewerblicher Arbeiter durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, dem Leiter oder dem zuständigen Lehrer der Fortbildungsschule spätestens innerhalb 8 Tagen eine Bescheinigung hierüber zu übersenden. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen am Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter oder zuständigen Lehrer so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6 entgegen handeln und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu ver-

säumen, oder ihnen die im § 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1910 (R. G. Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte wird das bisher gültige Ortsstatut vom 8. April 1903 aufgehoben.

Flörsheim, den 20. September 1912.

Der Bürgermeister: L a u d.

B. A. 25. 1. 13.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 18. Januar 1913.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende, J. B.

Schwerin.

Bekanntmachung.

Die Vertilgung der Schnafen, durch Ausbrennen der Keller und Überhöhlen der Abortgruben mit Saprol, wird in diesen Tagen durch Gemeindegewerkschaften kostenlos ausgeführt. Die Hausbesitzer werden ersucht, die Kellerräume zu öffnen und den Arbeitern bei der Ausführung dieser Desinfektion keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Flörsheim, den 11. Februar 1913.

Der Bürgermeister: L a u d.

Stammholz-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 13. Februar 1913, vormittags 10^{1/2} Uhr, beginnend an der Mönchbruchallee (Jagdhütte), kommt im Flörsheimer Gemeinwald nachbezeichnetes Nutzholz zur Versteigerung:

27 eichen Stämme bis zu 0,70 m Durchm. zu 30,81 fm
1 weißbuchen Stamm 0,28 „
1 birken Stamm 0,64 „
64 kiefern Stämme bis 0,64 m Durchm. zu 62,77 fm u.
7 Am. eichen Nutzschichtholz.

3 Stämme im Distrikt Nr. 9 an der Grohau-schneise (Häpnerweg) werden bei der Versteigerung nicht vorgezeigt.

Flörsheim, den 5. Februar 1913.

Der Bürgermeister: L a u d.

Locales und von Nah u. Fern.

Flörsheim, den 11. Februar 1913.

a Geländet wurde am Sonntag durch den Schiffer Phil. Hahn u. Ernst Verch eine anscheinend schon längere Zeit im Main gelegene weibliche Leiche. — Wie jetzt bekannt wird, handelt es sich um die 16jährige Dora Grünfeld aus Würzburg, welche Ende Dezember v. J. in Frankfurt a. M. bei Verwandten zu Besuch weilte und seit dieser Zeit vermisst wird. Ob das Mädchen freiwillig den Tod gesucht oder ein Verbrechen vorliegt ist nicht bekannt. Das Gericht wird im Laufe des heutigen Tages die Öffnung der Leiche vornehmen.

a Ein reger Betrieb herrscht gegenwärtig bei den Luftschiffen auf den Flugplätzen unserer Nachbarschaft. Vergeht doch fast kein Tag, wo nicht eine Flugmaschine mit lautem Geratter über die Häuser Flörsheims hinwegfliegt. Gestern wurden in kurzem Abstand gar 2 Doppeldecker sichtbar.

— 100jähriges Jubiläum der 80er. Wie aus dieser Notiz ersichtlich, findet am Samstag, den 15. Februar d. Js., abends 8^{1/2} Uhr im Festsaale des Saalbauers der Turngesellschaft, Schwalbacherstraße Nr. 8, in Wiesbaden ein Regiments-Abend statt, zu dem alle ehemal. 80er eingeladen sind. Ein reichhaltiges und interessantes Programm ist für den Abend aufgestellt. Wir geben dies hierdurch bekannt und weisen ferner darauf hin, daß die Meldeliste für die Teilnahme an der Jubelfeier anfangs Juli d. Js. vom Regiment bis 15. Februar l. Js. verlängert worden ist. Mit diesem Tage werden die Meldelisten geschlossen. Eine Teilnahme an der Jubiläumsfeier setzt aber eine rechtzeitige Anmeldung unbedingt voraus.

Neue Osram-Drahtlampen



Unzerbrechlich

Jede echte Osram-Lampe muß die Inschrift „OSRAM“ tragen. — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft Berlin O. 17.

Gerichtszeitung.

§ Prozeß Wincziers. Aus Leipzig wird berichtet: Im Prozeß gegen den Illager Wincziers sprachen die Geschworenen Wincziers des betrügerischen Bankrotts und des Meineids und Frau Hensel der Beihilfe und der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung schuldig. Das Gericht verurteilte Wincziers zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust, davon werden vier Monate Untersuchungshaft abgerechnet. Frau Hensel erhielt 6 Monate Gefängnis, davon wird ein Monat Untersuchungshaft abgerechnet.

Ein Zeuge, der vor Gericht gefragt wird, ob er vorbestraft sei, verschweigt eine Geldstrafe von 30 Mark, die er vor Jahren einmal erlitten hat, und wird deshalb wegen Meineids zu 15 Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. In Dresden hat sich der Fall dieser Tage ereignet. Die Unbarmherzigkeit einer „Institution“, die wie eine Maschine bestimmungslos arbeitet und zermalmt, wird dem Betrachter selten so deutlich werden, wie angesichts dieser Verurteilung. Da wird der Zeuge, der vor dem Richter steht, gedanklos in aller Öffentlichkeit gefragt, ob er schon einmal eine Strafe erlitten habe, und sofort geraten viele in einen Wirbel von Verlegenheiten und Konflikten. Gerade starke und aufrechte Naturen werden sich in einem solchen Moment gegen eine sinn- und zwecklose Bloßstellung innerlich auflehnen und vielleicht eine Vorstrafe verschweigen, die ihnen moralisch längst verjährig zu sein scheint. Für zahlreiche Menschen ist diese stereotype Frage nach der Vorstrafe eine Quelle immer neuer Pein — aber die Maschine arbeitet weiter und läßt nichts aus. Dann wird eines Tages, vielleicht durch Zufall, vielleicht durch eine niedrige Denunziation, der „Meineid“ entdeckt, und der Schuldige wandert ins Zuchthaus. Es ist alles in Ordnung: der Mann hat eine wissenschaftlich falsche Aussage beschworen, und das Strafgesetzbuch, das in der subjektiven Wahrhaftigkeit der Zeugenansage die letzte Rettung vor dem völligen Zusammenbruch aller Kriminaljustiz sieht, kennt hier keine Gnade: es schreibt Zuchthaus bis zu zehn Jahren vor und läßt keine milderen Umstände zu. Der Laie, der die Institution noch für etwas Lebendiges hält, wird verwundert fragen, ob denn falsche Aussage und falsche Ansage dasselbe sei, und wenn er sehr lächelt, so wird er weiter fragen, ob denn nicht die Behörde, die den Mann ohne Kot in Verurteilung führte, eher schuldig sei als ihr Opfer; für den Richter existieren solche Fragen nicht, er muß den § 153 anwenden. Es ist alles in Ordnung — und doch, so meint die „Frk. Ztg.“, wird ein gesundes Rechtsgefühl solchen Auswüchsen einer höchst korrekten Strafrechtspflege stets seine Reverenz versetzen.

Von der Luftschiffahrt.

(:) Neue Militärfliegerstation. Wie man mehr feststeht, wird im Herbst d. J. in Hannover eine Militärfliegerstation mit 50 Offizieren und 300 Mann errichtet werden. Mit dem Bau wird an der Nordseite der Wahrenwalder Heide schon in den nächsten Tagen begonnen werden.

Vermischtes.

bl. Als die Italiener Albanien annektieren wollten... Erst jetzt wird bekannt, daß, wie uns aus Rom geschrieben wird, auch die Italiener einmal die Absicht hatten, ganz Albanien zu annektieren. In den Papieren eines italienischen Konsulates fand man Aufzeichnungen aus dem Jahre 1877, die den Plan enthalten. Viktor Emanuel 2. hatte bis in alle Details einen Plan der Okkupation Albanien ausgearbeitet lassen und er war selbst so Feuer und Flamme für diesen Gedanken, daß er sich der Mühe unterzog, die Staatsmänner, die davon nichts wissen wollten, persönlich zu überreden. Besonders begeistert für den Plan des Königs waren die hohen Militärs; denn italienischen Truppen sollten das südliche Albanien besetzen. Hauptbedingung war aber, daß diese Besetzung nur mit Wunsch und Willen der Albanesen erfolgen sollte und an eine solche friedliche Durchdringung ihres Heimatlandes dachten die wilden Bergvölker Albanien natürlich nicht. So wurde der Plan wieder fallen gelassen und nach dem Vorfrieden von San Stefano, der den russisch-türkischen Krieg 1878 beilegte, dachte kein Mensch mehr an dieses verunglückte Projekt. Nur jetzt, da die Völker Europas ein wenig um die Gunst der Albanesen buhlen, dürfte eine Erinnerung daran von einem Interesse sein...

ein Mann mit seinen Charaktereigenschaften es weiterhin auszuhalten neben dieser ihm geistig so unebenbürtigen Frau? Wäre sie wenigstens gutmütig, aber sogar dieses landläufige Adjektiv, welches dem Dummsten oft anhängt, fehlte ihr. Sie war vor allen Dingen herzlich — und das vergab Rembert einer Frau am wenigsten. „Eine Frau muß Herz besitzen, sonst ist sie wie eine Königin ohne Krone,“ pflegte er zu sagen. Wenn er jetzt in seinen Gedanken Elsy mit Gesina verglich — es war, um rasend zu werden — vielleicht wäre es für ihn am besten, wenn er sich vom Fled weg eine Kugel durch die Schläfe jagte. Es trieb ihn zugleich mächtig dazu, zu Gesina hinzuströmen — und ihr zu sagen: „Dich allein liebe ich, Du bist allein vom Schicksal für mich bestimmt — bist ein Stüd von meinem Ich, ein Teil meiner Seele.“ — Allein als vernünftiger, wohlherzogener Mensch durfte er nicht so handeln. Diese Wohlherzogenheit, die einem im Blut steckt, als ob man dadurch besser und edler wird, wenn man die unangesehene Wortelast mit sich herumträgt — oder schlechter, wenn man sich die Seele frei redet, nicht als Parkettmensch handelt, sondern als echter, urwüchsiger, der furchtlos sagt, was er denkt und fühlt. Wen fürchtete er denn? Seine Nebenmenschen, die unter den gleichen Verhältnissen eben solche Feiglinge wären, wie er, Rembert, es eben ist. Oder bangt ihm vor seinem eigenen Gewissen? Das bleibt so wie so beschränkt, denn die Gedanken sind die schlimmsten, weil von anderen unkontrollierbar. Aber wozu gab Gott dem Menschen Herz und Seele? — „Damit wir lernen sollen, beides zu bezwingen.“ Schöne Wirklichkeit auf Erden! Rembert lachte bitter auf. Die furchtbarste Neugier ist die, wenn man sich sagt, daß es nur an einem selbst gelegen, alles anders zu gestalten. Wie sagte doch Gesina einst in jener Zeit, wo ich, ein blinder Tor, vor einem Glücke stand, das größer war als alles in der Welt, und nicht zu greifen, weil ich eben mit wahrer Blindheit geschlagen war, wie sagte sie: „Nichts wiegt schwerer als ungefrorene Worte“ — die volle Bedeutung dieses Ausspruches verstehe ich erst heute, wo der Ehrgeiz meine Rippen versiegelt.

Den treuen sardinischen Pferden. In Benghasi befinden sich seit Anfang der Kämpfe um die Erwerbungs Libyens drei Schwadronen des Chevaulegers-Regiments 13 (Piacenza), welche sämtlich mit den bekannten kleinen, doch stinken sardinischen Pferden beritten sind. Den im Laufe der Kriegszeit gefallenen Tieren wurde nun Ende Dezember ein kleines Denkmal gesetzt, bei dessen Enthüllung der Tierarzt des Regiments, der „Täglichen Rundschau“ zufolge, vor versammeltem Offizierskorps und den Mannschaften folgende Ansprache hielt: „Serne folge ich der Aufforderung, hier zur Enthüllung des Denkmals zu sprechen, welches die Chevaulegers ihren treuen sardinischen Pferden haben errichten wollen. Und keiner besser als ihr könnte die Bedeutung dieses Aktes verstehen, da keiner besser als ihr wissen kann, welchen Anteil diese edlen Tiere an dem verflochtenen Kriegsjahr gehabt haben, sei es, als sie euch, treue Kameraden, auf Rundschaft in der rauhen Ebene zwischen Benghasi und dem Gebel trugen, sei es, als ihr, Ritter ohne Furcht und Tadel, die beduinischen Herden der feisigen Koeffia angriffet! Leider hat eine schlimme Sendung die starke Natur der feurigen Tiere, die schon durch die harten Strapazen des langen Feldzuges mitgenommen, erschöpft und einige davon hinweggerafft. Ihr alle hegt sicher ein wehnliches Gedenden des armen „Quercio“, der feurig zur Attacke führte, und stets werdet ihr euch Gay-Boys erinnern, des braven Pferdes, das wie durch höhere Schicksalsfügung am Jahresende und zu derselben Stunde seinem geliebten Herrn in den Tod folgte, jenem Leutnant Molari, den ihr als Helden selbst fallen sahet, bei einer der Attacken auf Koeffia. Es war deshalb eine Pflicht für uns, diesen Gedendenstein zu errichten; auf daß er sowohl eure Nachfolger, denen die Ehre zuteil werden wird, Ehre und Ruhm Italiens hier weiter aufrechtzuerhalten, als die Verbreiter der neuen Zivilisation erinnere, daß die treuen Mitarbeiter der Chevaulegers „Piacenza“ die kleinen, doch vortrefflichen sardinischen Pferde waren!“ Das Denkmal besteht aus einer Säule mit Wappen des Regiments und einer Marmortafel, auf welcher unter einem reitenden Chevauleger folgende Inschrift graviert ist: „Den treuen sardinischen Pferden — Die Chevaulegers „Piacenza“. Benghasi 1912.“

Zehn Gebote für nörgeleude Vereinsmitglieder. Einem in der „Rundschau“ für Gemeindevorstände abgedruckten Artikel des Herrn Dr. Hanel entnehmen wir folgende von August Biermörder aufgestellten „Zehn Gebote für nörgeleude Vereinsmitglieder“:

1. Sprich schlecht von deinem Verein bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet.
2. Drohe stets mit deinem Austritt oder mit Widergeselligkeit, wenn dir im Verein etwas nicht paßt.
3. Unterlasse nicht, jedermann haarklein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Vereins nicht einverstanden bist.
4. Wenn du dich mit einem Vereinsmitglied verfeindet hast, so versäume nicht, es den Verein entgelten zu lassen.
5. Unterstelle allen, die Arbeit für den Verein verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Güte dich aber sorgfältig, etwas für deinen Verein zu tun, damit du nicht selbst in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen.
6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verein ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verein selbst zu sagen.
7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten.
8. Wenn du etwa gescheitert als andere bist, so lauer, bis einer aus der Vorstandschaft einen Fehler oder ein Versehen begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besseren Gedanken halte unbedingt solange zuriück.
9. Vergiß nie, aus „prinzipiellen Gründen“ in Versammlungen Opposition zu machen, denn du bist die Würze der Versammlungen: das Salz, der Pfeffer, die Muskatnuss. Wärest du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein.
10. Triffst einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widersprich dennoch, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß. Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein geachteter Mann angestaut zu werden, der eigentlich „der Richtige“ wäre.

„Eine Kugel wäre Erlösung — aber mein Junge — mein Klaus, ihn darf ich nicht in der Obhut dieser Mutter lassen. — Wahrhaftig, ich komme mir oft vor, wie ein verlebter Primaner — dann muß ich trotz aller meiner Verzweiflung über mich selbst lächeln — wenn die Ungewißheit mich quält, wie Gesina über mich denkt? Einst hatte sie mich gern, aber das war eben einst und nicht jetzt — Herrgott, und dazu noch das beschämende Gefühl ihr gegenüber — läßt nicht die Wahl meiner Frau auf die Unbeständigkeit aller meiner früher geduzerten Ansichten schließen, hat es nicht den Anschein, als hätte ich nur nach Geld geheiratet?“

In totem Juge stürmten diese Gedanken durch Remberts Hirn, endlich raste er sich aus seinem Vorstichbrüthen auf und schlug den Heimweg ein. In einem Spagierreit mit Gesina war es zu spät geworden, er war überhaupt heute nicht imstande, sie zu sehen — er fürchtete, seine Gefühle zu veraten, und das wollte er nicht. Er mußte den Kampf mit sich selbst aufnehmen, und ob er auch sein Verblut darum vergoß.

(Fortsetzung folgt.)

Humoristische Ecke.

* Ein Sophist. Der Vater verteilt eine Orange an die Kinder und gibt dabei dem Karl mehr als dem Toni, der das bemerkt und nachher zu seinem Bruder sagt: „Du, du hast zwei Scheiben bekommen!“ — „Nein!“ antwortet dieser. — Der Vater, der es mit angehört, macht ihm später Vorwürfe, daß er gelogen habe, was der Knabe bestreitet. „Oho!“ meint der Vater. „Wie könnst du denn sonst auf Tonis Vorhalt, daß es zwei Scheiben waren, mit „nein!“ antworten?“ — „Weißt du“, entgegnet Karl schlau, „es waren ja drei!“

* Ein Blind mit dem Jaunpfaß. A.: „Ich traf gestern einen Herrn auf der Straße, der mich lebhaft an Sie erinnerte.“ — B.: „So, ich er mir sehr ähnlich?“ — A.: „Das weniger, aber er ist mir auch schon über einen Monat 10 Mark schuldig.“

angefaßt gewesen sein, daß man vermutet, es handele sich um ein damals zur allgemeinen Mobilisierung erlassenes Manifest.

Ein grausamer Befehl. Ueber den Tod des Reiters Blas vom 3. Dragoner-Regiment in Nantes, der der Presse seit mehreren Tagen Anlaß zu Klagen über neuerdings aufgetauchte Soldatenmißhandlungen in der französischen Armee gibt, hat der Kriegsminister eingehende Untersuchung angeordnet. Es ist festgestellt worden, daß der erst im Herbst eingezogene Soldat bei einer Übung vom Pferde fiel. Trotz seiner Klagen über Schmerzen mußte er sich, auf Befehl eines Offiziers wieder aufs Pferd setzen und mit zur Kaserne reiten. Dort fiel er in Ohnmacht und wurde in das Lazarett gebracht, wo er jedoch bald darauf verschied. Er hatte bei dem Sturz einen doppelten Bruch und schwere innere Verletzungen davongetragen. Der Offizier wurde mit 14 Tagen Stubenarrest bestraft, der Kommandeur des Regiments soll erst jetzt von der Angelegenheit erfahren haben.

König Alfons im Luftschiff. König Alfons von Spanien hat vom Flugfelde „Vierwinde“ an Bord des Luftballons „España“ eine Fahrt von 20 Minuten über Madrid gemacht. Führer des Luftschiffes war der Kapitän Mindelan. Die Königin Viktoria war mit ihrem Gemahl nach dem Flugfelde gefahren und erwartete dort seine Landung.

Brückeneinsturz. Aus Waikanae wird gemeldet: Ein Automobilomnibus fuhr mit 30 Passagieren nach der Bahnstation Starebrog. Kurz vor dem Ziele mußte eine Holzbrücke passiert werden. Diese stürzte ganz plötzlich unter der Last des Fahrzeuges ein. Der Automobilomnibus stürzte mit sämtlichen Personen aus beträchtlicher Höhe in den Fluß. Der Chauffeur und 14 Passagiere wurden schwer verletzt mit gebrochenen Gliedern aus dem Wasser gerettet. Vier Personen erlitten bedenkliche Gehirnerschütterungen. Die übrigen kamen mit leichteren Kontusionen davon.

Gefährliches Riff. Auf der See von Tress, wo die Unterboobsklöße täglich Übungen vornimmt, wurde in geringer Tiefe unter dem Meeresspiegel ein Riff von 150 Meter Breite entdeckt. Der Seepriest ordnete an, daß die Lage und die Größenverhältnisse dieses gefährlichen Riffs genau festgestellt werden.

Angesandene gerahnte Kirchengeräte. In einem Walde bei Reims wurden von einem Straßenaufsicherer an 50 kostbare Kirchengeräte, darunter schwer vergoldete Kandelaber und Kreuze, gefunden. Man glaubt, daß diese Gegenstände aus einem erst kürzlich verübten Kirchenraub herrühren.

Profaisches Gude. Der Roman der vor einigen Tagen in Neapel auf so geheimnisvolle Weise entführten jungen Deutschen hat in Genua seinen Abschluß gefunden. Auf Betreiben des sächsischen Malers, Hermann Theil, wurde die junge Dame mit ihren vier Entführern in Genua festgenommen. Sie heißt Helene Weis, ist Berlinerin und war im übrigen die Geliebte, nicht die Gattin des Malers. Der Hauptführer war ein kleiner Verwachsener, der reichliche Mittel besaß und seine lebendige Beute mit den drei deutschen Seeleuten teilte. Uebrigens erklärte die junge Berlinerin auf der Polizeiwache, sie habe sich freiwillig entführen lassen und wurde daraufhin in Freiheit gesetzt.

Yearly schwer erkrankt. Der Entdecker des Nordpols, Kapitän Peary, mußte sich einer schweren Operation unterziehen. Pearys Zustand ist ernst, aber nicht lebensgefährlich.

Caïros Kampf. Aus New-York wird gemeldet: Expräsident Castro von Venezuela hat unerwartet in demokratischen Politikern Anwärter gefunden, die seine Inhaftung in die Vereinigten Staaten befürworten. Sie betrachten Castro als ein Opfer der von der republikanischen Partei bisher verfolgten Politik. Castro war am Donnerstag Gast des neuen demokratischen Gouverneurs von New-York, Sulzer, und stattete dem Bürgermeister Gaynor einen Besuch ab.

Neuer Polizeistandal in New-York. Aus New-York wird berichtet: Polizeihauptmann Walsh hat dem Staatsanwalt Whiteman eingestanden, daß er in den letzten Jahren eine Million Mark Bestechungsgelder von Spielhöllebesitzern, Spielern und Bordellbesitzern empfangen hat. Infolge dieser Enthüllungen wird gegen eine Anzahl hoher Polizeibeamter Anklage erhoben werden.

Bergmannslos. Nach einer Meldung aus Tokio sind in einer Kohlenmine bei Fukuda 130 Bergleute infolge einer Explosion eingeschlossen. Es besteht keine Hoffnung mehr, sie zu retten.

loslich war sie kein Alltagsgeschöpf, keines jener nur wozu Toiletten, Contourmacher und neuesten Gesellschaftsklatsch reden Wesen, für welche die Allmutter Natur ihre abgedrohten Schablonen hat. Hätte Rembert vor fünf Jahren ernstlich um Gesina geworben, sein Leben wäre jetzt ein anderes.

Er entsinnst sich noch vollkommen deutlich bis in die Details jener aufregenden Fahrt, welche er nach Empfang der Depesche mit der schlimmen Nachricht über den Gesundheitszustand seiner Mutter nach Mentone gemacht. Unterwegs hatte er sich einer unbehaglichen Empfindung, welche an ein Schuld-bewußtsein Gesina gegenüber gegengr, nicht zu erwehren vermocht. Aber vollkommen eingestanden hatte er es damals nicht, daß es ein Unrecht gewesen, ein Mädchenherz zu betören.

„Dah — die Kleine ist viel zu vernünftig, um sich etwas einzubilden.“ hatte er sein Gewissen beruhigt und dann war wieder die forgende, verzweifelte Angst um seine Mutter in der Vordergrund seiner Gedanken getreten. Ein trüber Morgen bemernte durch das Compeesfenster herein — der Zug brauste bereits jenseits der Grenze dahin — Erstland und Gesina Geldern — beides lag für Rembert weit zurück. Dann kamen in Mentone für ihn Wochen heißer Seelenqual. Es war ein stetes Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, ein furchtbares Ringen mit dem erbarmungslosen Tod, der die feuseibewasfnete Hand nach der sicheren Beute ausstreckte.

In jener für Rembert schrecklichen Zeit offenbarte sich die volle Größe seiner Liebe zur Mutter. Weil sie, die Sterbende es wünschte, in der dagen, vom Arzt bestätigten Hoffnung, sie durch die Erfüllung ihres Lieblingswunsches vom Rande des Grabes zurückzureißen, willigte er in seine Verbindung mit Elsy Dimpfen. Das Wunder vollzog sich. — Frau von Haldburg, die von den Ärzten aufgegeben, lebte in den Kreis der Lebenden zurück und Gott schenkte ihr die große Gnade, daß sie in den Jahren, welche ihr noch vergnügt waren, auf Erden zu wandeln, nie zum Bewußtsein gelangte, daß ihr egoistisches Verlangen das Unglück ihres Sohnes verschuldet.

Erst jetzt, wo er sich seiner Liebe zu Gesina bewußt geworden, ermah Rembert die Größe seines Unfalls. Wie konnte

Bekanntmachung.

Die Brandholzversteigerung vom 1. Februar cr. ist genehmigt. Am Mittwoch, den 12. d. Mts. ist erster Abfuhrtag.
Flörsheim, den 10. Februar 1913.
Der Bürgermeister: L a u f.

Stammholzversteigerung.

Freitag, den 14. Februar 1913 werden im Bischofsheimer Gemeindevwald folgende Stämme versteigert:
11 Kiefernstämme II. Klasse 11,41 fm
79 " III. " 63,70 "
58 " IV. " 28,41 "
Zusammenkunft vormittags 10 Uhr Aichaffenburgerstraße und Eichenhügelschneise.
Bischofsheim, den 10. Februar 1913.
Großherzogl. Bürgermeisterei Bischofsheim.
Hünertkopf.

Ortskrankenkasse No. 8, Hochheim am Main.

Donnerstag, den 13. Febr., wird das Krankengeld für die Ortskrankenkasse Hochheim von vormittags 9-12 u. nachmittags 1-6 Uhr im „Frankfurter Hof“ bei Herrn Breckheimer erhoben.
Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.
Mittwoch (Quatember) 6 1/4 Uhr Amt für Apoll. Wittekind, vom Elij. Beren bestell., 7 Uhr Amt für H. M. Geis und Sohn Heinrich.
Donnerstag 6 Uhr hl. Messe für mehrere Verstorb., 6 1/4 Uhr gest. Engelmesse für Barb. Schleidt.

Bereins-Nachrichten.

Germania und Jünglingsverein. Mittwoch Abend 8 1/4 Uhr Spielstunde in der alten Schule. Marsch Nr. 4 das 6. Lied muß bis Mittwoch gespielt werden. Der Bail. Lamb. Serg. Kaltendach kommt.
Turngesellschaft. Donnerstag, den 13. Febr., abends 8 1/2 Uhr außerordentliche Generalversammlung im Karthäuser Hof. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung. Wahl des Vorsitzenden etc. werden alle Mitglieder gebeten zu erscheinen.
Flörsheimer Ruderverein 1908 E. V. Donnerstag Abend 1/2 9 Uhr Vorstandssitzung bei Chr. Munt (Löwen).
Marienverein. Dienstag Abend 1/2 8 Uhr Gesangstunde. Alle erscheinen.
Arbeitergefangenenverein Feisch-Auf. Jeden Freitag Abend 9 Uhr Singstunde im Kaiseraal.
Montag Abend 1/2 9 Uhr Vorstandssitzung im Kaiseraal.
Gesangverein „Niedertranz“. Jeden Montag Abend pünktlich 9 Uhr Singstunde im „Lanus“. Volljähriges Erscheinen ist dringend notwendig.
Gesangverein „Sängerbund“. Montag abend pünktlich 8 1/2 Uhr Singstunde im „Hirsch“. Volljähriges Erscheinen ist nötig.
Turngesellschaft. Jeden Dienstag und Donnerstag Turnstunde im Vereinslokal „Karthäuserhof“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Kath. Gesangsverein. Samstag Abend Singstunde im Hirsch. Anfang pünktlich 8 1/2 Uhr. Recht zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 12. Februar, vormittags 10 Uhr, werden die verzeichneten gepfändeten Gegenstände 4 Waschlomode, 1 Schreibsekretär, 1 Schreibtisch, 1 Sopha, 1 Bettkoff, 1 Nähmaschine, 2 Komode und 5 Bilder vor dem Rathaus hier, gegen bare Zahlung öffentlich versteigert.
Flörsheim, den 7. Februar 1913.
Vollziehungsbeamte: Richter u. Duchmann.

Putze mit Henkel's Bleich-Soda.

Färbe zu Hause
Einfach Praktisch Billig
nur mit echten Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Arbeiter-Bildungs-Ausschuß
Höchst-Homburg-Uffingen.

Sonntag, den 16. Februar, abends 1/2 9 Uhr im „Hirsch“

Heine - Abend

Vortrag und Rezitationen von Jak. Allmaier unter gef. Mitwirkung des Arbeitergefangenenvereins „Frisch auf“ und Frau Lina Eckert (Sopran.)

Eintritt 10 Pfg. Eintritt 10 Pfg.
Der Vorstand: i. A. A. Schwarz.
Wir erwarten einen Massenbesuch.

Consum-Cigarre No. 50

vorzüglich preiswerte Qualität
* Stück 50 Pfg. empfiehlt 100 Stück 6 Mk.
Herm. Schütz, Borngasse 1.



Ein neuer Weg zur Gesundheit

ist das Radfahren. Informieren Sie sich daher über Mittel und Wege das gute preiswerte Fahrrad Sturmvoegel zu erlangen. Federleichte Aluminiumfelgen, alle Zubehörteile, Taschenlampen, Feuerzeuge, Rasierapparate, Nähmaschinen alle Systeme. Verlang Sie d. neuen Jahreskatalog. Vertreter werden angestellt.
Deutsche Fahrradwerke Sturmvoegel
Gebr. Grüttnner, Berlin-Halensee 284.

Hervorragendes Angebot!

Empfehle:
Kleinstmöbel, Zimmer- u. Rauchtische, Büstenständer, Blumenständer u. Blumentrippen, Paneele, Hausapotheken, Zigarrenschränke usw.; schöne Bilder, gerahmt und ungerahmt, religiöse und weltliche wie: Landschaften, Porträts usw., in billigsten Drucken als auch feinen Stichen, schwarz u. farbig. Einrahmung von Brautkränzen, ganz neue in hochfeinen Goldrahmen mit gewölbtem Glas. — Alle Photographien und Bilder werden tadellos gerahmt.

Phil. Mitter, Glaserei u. Schreinerei
Möbelhandlung, Eisenbahnstraße 32.

Flechten Papier-Wäsche
nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden, offene Füße
Hautausschläge, skroph. Ekzema, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztlich empfohlene
Rino-Salbe
Preis von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen Rino und Firma Rich. Schubert & Co., Walsbühle-Druden. Wachs, Öl, ven. Terp. je 25, Teer 1, Salbe, Bors. je 1, Dlg. 20 Proz.
Zu haben in allen Apotheken
Niederlage
Apotheke zu Flörsheim.

Cognac Scherer

altbekannte, hervorragend feine Marke; in allen Preislagen.

Verkaufsstellen in Flörsheim:

Heinr. Messer, Anton Flesch,
Untermainstraße. Eisenbahnstraße.

Notiz-Bücher

empfiehlt in größter Auswahl
Heinrich Dreisbach, Karthäuserstr. 6.

Nur gegen Bar. Inventur-Ausverkauf. Nur 14 Tage.

Bei dem (heute) begonnenen Schuhwaren-Inventur-Ausverkauf kommen unter andere nachfolgende meist unsortierte Artikel zu feinen dagewesenen Preisen zum Verkauf.
Eine Partie Wicisl. Herrnjugstiefel Mk. 6,50 jeht 3,00
" " talbl. " 8,50 " 5,95
" " " Herrnhalbshuhe " 8,50 " 6,50
" " Wicisl. " 6,50 " 3,50
" " talbl. Herrnhatenstiefel " 9,50 " 7,95
" " Damen Knopf- u. Zugstiefel " 2,50 an
" " braune Schnür- u. Knopfst. " 9,50 jeht 7,95
" " Mädchen " 6,50 " 3,95
" " braune u. schw. Damenpant. " 4,50 " 2,95
" " Kinder Schnür- u. Knopfstiefel v. 0,75 Mk. an
Ferner eine große Partie einzelpare Herrn, Damen und Kinder Schnür- u. Knopfstiefel darunter vorzügliche Sachen zu ita- nend billigen Preisen.
Schuhwarenhandlung

J. Lauck IV.

Zähne in allen Preislagen

ohne Extra-Berechnung der roten Kautschukplatte, — unter lang-jähriger schriftlicher Garantie! — von Menschen haben künstliche Zähne und Gebisse, die sie leider nicht gebrauchen können, weil dieselben nicht passen. In meiner Praxis ist ein Richtpaß der Gebisse ausgeschlossen, dafür leiste ich jahrelange Garantie.

Keine Angst mehr vor dem Zahnziehen und Plombieren, denn selbiges wird fast schmerzlos ausgeführt. Jahrelang erprobtes Mittel, daher zu empfehlen für Kengstliche u. Rezivöse. — Umarbeiten schlechtpassender Gebisse. Zähnerneuern. — Plomben. Mäßige Preise.

Alle vorkommende Arbeiten werden in meinem Laboratorium angefertigt.
Zahnpraxis Volkswohl
Flörsheim am Main
Kloberstraße 11 (am Bahnhof).
Sprechstunden 8-12, 2-7, Sonntags 8-1 Uhr.

Cigarren Cigaretten
erstklassige Fabrikate in allen Preislagen.
der Firmen: A. Batschari, Constandin, Jasmatzl, Yenidze, Laforme, Oestreich. Sport empfiehlt
Borngasse 1. Herm. Schütz Borngasse 1.

Grammophon

mit 14 Doppelpfatten ist zum Preise von 30 Mk. abzugeben. Wo sagt die Expedition.

Gravirübfall
Schuppen beseitigt unfehlbar das herrlich duftende Arnika-Blütenöl Bohin à Flaschen 50 Pfg. Man wache das Haar öfters mit Dr. Vuller's Brennesselspiritus à Fl. 75 Pfg. Jedes Haar wird prächtig. Erhalt. in der Drogerie Schmitt, Flörsheim.

Zwei schöne Wohnungen sind billig zu vermieten. Näheres Hauptstraße 46.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G. Stuttgarr
Haftpflicht-Unfall-Lebens-Versicherung
Kapitalanlage 1912: 90 Mill. Mark.
Jahresprämie 1912: 38 Mill. Mark.
870000 Versicherungen.
Prospekte u. Auskunft kostenfrei durch
C. Breckmeier, Kaufmann, Flörsheim a. M.

Empfehle

Kommunikanten- u. Konfirmanden-Anzüge

in bekannt guten Qualitäten und streng festen Preisen.

D. Mannheimer,

Flörsheim, Hauptstraße
vis-à-vis der Porzellanfabrik von Wilh. Dienst.